

Antrag der Synodalen Greim-Harland und Görtner - Zum neuen Finanzgesetz betr. Berechnung des Kirchenkreisanteiles

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Kirchenkreisanteil wird nicht wie vorgesehen ausschließlich nach den Einwohnerzahlen der Kirchenkreise berechnet, sondern bezieht die Gemeindegliederzahlen der Kirchenkreise deutlich mit ein in die Berechnung des Kirchenkreisanteiles, um klarzustellen, dass die Arbeit der Kirchenkreise primär durch Gemeindeglieder finanziert wird.“

Begründung:

Unsere Landeskirche wird primär durch die Gemeindeglieder, ihre Kirchensteuern und Gemeindebeiträge finanziert. Gemeindeglieder sind selbstverständlich auch Einwohner. Aber die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Mitteldeutschland finanziert nicht unsere Kirche. Die Berechnung des Kirchenkreisanteiles ausschließlich nach den Einwohnerzahlen der Kirchenkreise ist ein Widerspruch in sich.

Die Unterschiede zwischen großstädtischen, einwohnerstarken und ländlich-kleinstädtischen, einwohnerschwachen Kirchenkreisen sind in den Stellenplankriterien mit Stellenanteilen für die Einwohnerzahl und dem Landgemeindeanteil ausbalanciert. Eine weitere finanzielle Stärkung bevölkerungsstarker Kirchenkreise muss im dynamischen Ausgleich mit den Gemeindegliederzahlen geschehen, da die Unterschiede in den Gemeindegliederzahlen zwischen den Kirchenkreisen nicht so erheblich sind wie bei den Einwohnerzahlen.

Der Kirchenkreis unterstützt und fördert die Arbeit der Kirchengemeinden, heißt es in der Verfassung in Artikel 35. Entsprechend werden die finanziellen Mittel des Kirchenkreisanteils für die Kirchengemeinden und ihre Aufgaben verwendet, etwa zur Finanzierung des Eigenteiles der KITAs in Trägerschaft der Kirchengemeinden und für Eigenanteil der ambulanten Beratungsstellen, der Kreisdiakoniestellen bzw. der Kirchenkreissozialarbeit in Trägerschaft von Diakonievereinen. Eine angemessene Berücksichtigung der Gemeindegliederzahlen bei der Berechnung des Kirchenkreisanteiles, etwa in einer Verhältnisberechnung 80% nach Gemeindeglieder- und 20% nach Einwohnerzahlen, würde die Beteiligung der Kirchengemeinden und der Gemeindeglieder an der Finanzierung der Arbeit und der Verantwortungsträgerschaft der Kirchenkreises transparent und nachhaltig abbilden.